

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0421/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushalt 2019/2020 - Änderungsliste zum Teilhaushalt FB 3

Beschlussvorschlag:

Der Teilhaushalt, der den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung betrifft, wird mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Da dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung kein Fachausschuss zugeordnet ist, berät der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über Angelegenheiten, die diesen Fachbereich betreffen.

Folgende Produktgruppen/ Teilpläne sind dem Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung zugeordnet:

- 01.300 Recht
- 02.310 Ausländerangelegenheiten
- 02.320 Öffentliche Ordnungsangelegenheiten
- 02.330 Bürgerbüros
- 02.340 Personenstandswesen
- 02.370 Brandschutz
- 02.375 Rettungsdienst
- 15.390 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (Märkte)

Nachfolgend sind nur noch die Änderungen (alle konsumtiver Bereich) zum Haushaltsentwurf 2019/2020 aufgeführt.

Produktgruppe | **02.320**
Öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Fundstellen: | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** **101**

320.001 Am 05./06.11.2018 wurden insgesamt neun Parkscheinautomaten aufgebrochen. Aufgrund langer Lieferfristen ist jedoch nicht vor Ende März 2019 mit einer Aufstellung der neu zu beschaffenden Geräte zu rechnen. Durch Aufstellung von vorhandenen Ersatzgeräten und durch Umsetzung von Parkscheinautomaten von umsatzschwächere an umsatzstärkere Standorte mit defekten Geräten, kann der Einnahmeverlust verringert werden. Der Einnahmeverlust wird auf € 15.000 für 2019 geschätzt.

Produktgruppe | **02.370**
Brandschutz

Fundstellen: | **Haushaltsplanentwurf** **Seite** **119**

370.001 In der Praxis hat sich gezeigt, dass die angesetzten Mittel in Höhe von € 150.000 für Dozentenvergütungen in der Feuerweherschule nicht in voller Höhe benötigt werden. Auch unter der Annahme, dass die beantragte Stelle „Ausbilder“ in den Stellenplan mit aufgenommen wird, kann der Ansatz auf € 80.000 reduziert werden. Die Personalaufwendungen für die zusätzliche Stelle sind bereits im Teilhaushalt des FB 1 berücksichtigt worden.

Produktgruppe | **02.375**
Rettungsdienst

Fundstellen: | **Haushaltsplanentwurf**

Seite 125

375.001 Aufgrund des neuen Rettungsbedarfsplans wird davon ausgegangen, dass es ab dem 01.04.2019 zu einer Anpassung im Bereich der Rettungsdienstgebühren kommen wird. Nach Erstellung des Haushaltsentwurfs liegt hierzu nunmehr eine erste Berechnung vor. Die zu erwartenden Gebühren für Krankentransporte (KTW), Rettungsdienst (RTW) und Notfallrettung (NEF) werden daher angepasst.

Berücksichtigt wurden zunächst, neben den neuen Gebührensätzen, moderat steigende Fallzahlen und neue vertragliche Vereinbarungen zu den Notarztentgelten. Weitere sich ergebende Änderungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Für die Haushaltsplanung der Folgejahre werden die Erträge entsprechend der Kostensteigerungen angepasst.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 13
 Mittelfristiges Ziel: 1.1, 1.5, 2.6, 2.4, 2.5, 2.9, 3.1, 3.2, 5.1, 5.3, 5.6, 6.4, 6.5, 11.1, 11.2, 13.1, 13.2
 Jährliches Haushaltsziel:
 Produktgruppe/ Produkt: 01.300, 02.310, 02.320, 02.330, 02.340, 02.370, 02.375, 15.390

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	siehe HH-Plan	siehe HH-Plan
Aufwand	siehe HH-Plan	siehe HH-Plan
Ergebnis	siehe HH-Plan	siehe HH-Plan
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	siehe Änderungsliste	siehe Änderungsliste
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	siehe Änderungsliste	siehe Änderungsliste
Saldo aus Investitionstätigkeit	siehe Änderungsliste	siehe Änderungsliste

Im Budget enthalten ja
 nein
 siehe Erläuterungen